

Nachtrag zum Brandschutzkonzept - FPU

Neubau e-s-E Schule Lankow Julius-Polentz-Straße in 19057 Schwerin



Abbildung: Ansichten, Quelle: Bastmann + Zavracky GmbH

Bauherr:

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Friesenstraße 29
19059 Schwerin

Sanitz, den 29.01.2026

Dieser Nachtrag umfasst 4 Seiten.

Inhalt	Seite
1 Vorbemerkungen zum 1. Nachtrag.....	2
4 Vorbeugender Brandschutz.....	3
4.1 Baulicher Brandschutz	3
4.2 Anlagentechnischer Brandschutz	3
4.3 Organisatorischer Brandschutz	3
5 Abwehrender Brandschutz	4
6 Schlussklärung.....	4

Anlage: Visualisierung des Brandschutzkonzeptes im Erdgeschoss (1 Plan)

1 Vorbemerkungen zum 1. Nachtrag

Basierend auf dem gültigen Dokument zum Brandschutz:

- Brandschutzkonzept vom 20.01.2025

wird im Rahmen der Beteiligung der zuständigen Brandschutzdienststelle durch den Prüfenieur für Brandschutz das Brandschutzkonzept aktualisiert, fortgeschrieben bzw. präzisiert.

Der Nachtrag beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der Möglichkeit zur Rauchableitung für den Treppenraum im Bereich der Achse I-K / 10-12 im Erdgeschoss.

Die durch den Nachtrag nicht berührten Teile des Brandschutzkonzeptes vom 20.01.2025 behalten ihre Gültigkeit. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird die Gliederung des Brandschutzkonzeptes übernommen und die Änderungen / Ergänzungen durch den Unterzeichner - soweit nicht bereits durch das Brandschutzkonzept erfasst - aufgeführt.

4 Vorbeugender Brandschutz

4.1 Baulicher Brandschutz

Ergänzend/Abweichend von den Ausführungen im Brandschutzkonzept vom 20.01.2025, Pkt. 4.1 lfd. Nr. 09:

„Die Rauchableitung für den Treppenraum im Bereich der Achse I-K / 10-12, welcher nur das KG mit dem EG verbindet, wird über die Ausgangstür ins Freie mit einer geometrischen Fläche von $> 1,0 \text{ m}^2$ ermöglicht. Aus Sicht des Unterzeichners kann für diesen Treppenraum auf die Ausbildung von Bedienstellen verzichtet werden. Die Treppenraumtür ins Freie wird ebenfalls mit einem manuellen Feststeller ausgerüstet.“

ergibt sich folgende Änderung:

Die Rauchableitung für den Treppenraum im Bereich der Achse I-K / 10-12, welcher nur das KG mit dem EG verbindet, wird über das neben der Ausgangstür ins Freie angeordnete Fenster realisiert. Um eine Einschränkung der Treppenlaufbreite zu vermeiden, wird das Fenster lediglich über eine Kippfunktion mit einer geometrischen Fläche von $> 0,5 \text{ m}^2$ verfügen. Die Bedienstellen für diese Möglichkeit zur Rauchableitung befinden sich ausschließlich im Erdgeschoss. Die Bedienstelle wird mit der Aufschrift „Rauchabzug - Treppenraum“ eindeutig ausgewiesen. An ihnen muss erkennbar sein, ob der Rauchabzug geöffnet oder geschlossen ist. Die erforderliche Zuluftführung erfolgt über die Treppenraumtür ins Freie, die deshalb mit manuellen Feststellern ausgerüstet wird.

Dieser **abweichende Tatbestand von § 35 Abs. 8 Satz 3 LBauO M-V**, wonach die Öffnung zur Rauchableitung einen freien Querschnitt von $1,0 \text{ m}^2$ haben muss, wird aus Sicht des Unterzeichners befürwortet, weil:

- durch die Alarmierungsanlage Brände schnell erkannt werden,
- lediglich das Kellergeschoss und Erdgeschoss an den Treppenraum angebunden sind,
- das Gefährdungspotential des lediglich 2-geschossigen Treppenraumes dem eines Treppenraumes der Gebäudeklasse 3 gleichgestellt werden kann.

4.2 Anlagentechnischer Brandschutz

Die Aussagen des Brandschutzkonzeptes zum anlagentechnischen Brandschutz behalten ihre Gültigkeit und werden von den o.g. Änderungen/Ergänzungen nicht berührt. Weitergehende Forderungen werden nicht erhoben.

4.3 Organisatorischer Brandschutz

Die Aussagen des Brandschutzkonzeptes zum organisatorischen Brandschutz behalten ihre Gültigkeit und werden von den o.g. Änderungen/Ergänzungen nicht berührt. Weitergehende Forderungen werden nicht erhoben.

5 Abwehrender Brandschutz

Die Aussagen des Brandschutzkonzeptes zum abwehrenden Brandschutz behalten ihre Gültigkeit und werden von den o.g. Änderungen/Ergänzungen nicht berührt. Weitergehende Forderungen werden nicht erhoben.

6 Schlusserklärung

Aus der Sicht des Unterzeichners bestehen hinsichtlich des Brandschutzes weiterhin keine Bedenken. Der Nachtrag deckt sich mit dem Brandschutzkonzept des Unterzeichners vom 20.01.2025.

Sanitz, den 29.01.2026

Dipl.-Ing. Marco Scharping
Brandschutzplaner
IK M-V BP-0039-2007

